

Philipps



Universität
Marburg

Am **Fachbereich Rechtswissenschaften**, Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Medizinstrafrecht (AG Prof. Dr. Jens Puschke), ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet bis zum 28.02.2022**, eine drittmittelfinanzierte

Wissenschaftliche Projektstelle

in **Teilzeit (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)** zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach **Entgeltgruppe 13** des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Das Forschungsvorhaben/Drittmittelprojekt „Repräsentative Erfassung, Aufbereitung und Analyse lebensmittelrechtlicher Bußgeldbescheide“ beschäftigt sich mit der Erfassung und Analyse von Lebensmittelbehörden erlassener Bußgeldbescheide auf repräsentativer Grundlage. Dabei werden die Verstoßstatbestände, die Art des Unternehmens, Unternehmensgröße, die Bedeutung des Verstoßes und das verhängte Bußgeld erfasst. Auf dieser Grundlage wird die Praxis der Bußgeldverhängung analysiert, um so Eckpunkte für die Erarbeitung eines Bußgeldkatalogs zu finden.

Zu den Aufgaben gehören Interviews mit Behördenvertretern für die Erfassung der Bußgeldbescheide sowie die Aufbereitung der gewonnenen Daten.

Es handelt sich um eine Projektstelle, die nicht nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG befristet wird.

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (1. Staatsexamen, Diplom, Master oder vergleichbar) im Fach Rechtswissenschaften mit Prädikat (mindestens vollbefriedigend). Vorkenntnisse in der Sanktionsforschung und Kriminologie, nachgewiesen etwa durch die erfolgreiche Teilnahme an entsprechenden Lehrveranstaltungen, sind wünschenswert.

Für Fragen steht Ihnen Prof. Dr. Jens Puschke unter jens.puschke@jura.uni-marburg.de gerne zur Verfügung.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Personen mit Kindern sind willkommen - die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 11.09.2020 unter Angabe der Kennziffer fb01-0037-wmz-2020 in einer PDF-Datei an jens.puschke@jura.uni-marburg.de.